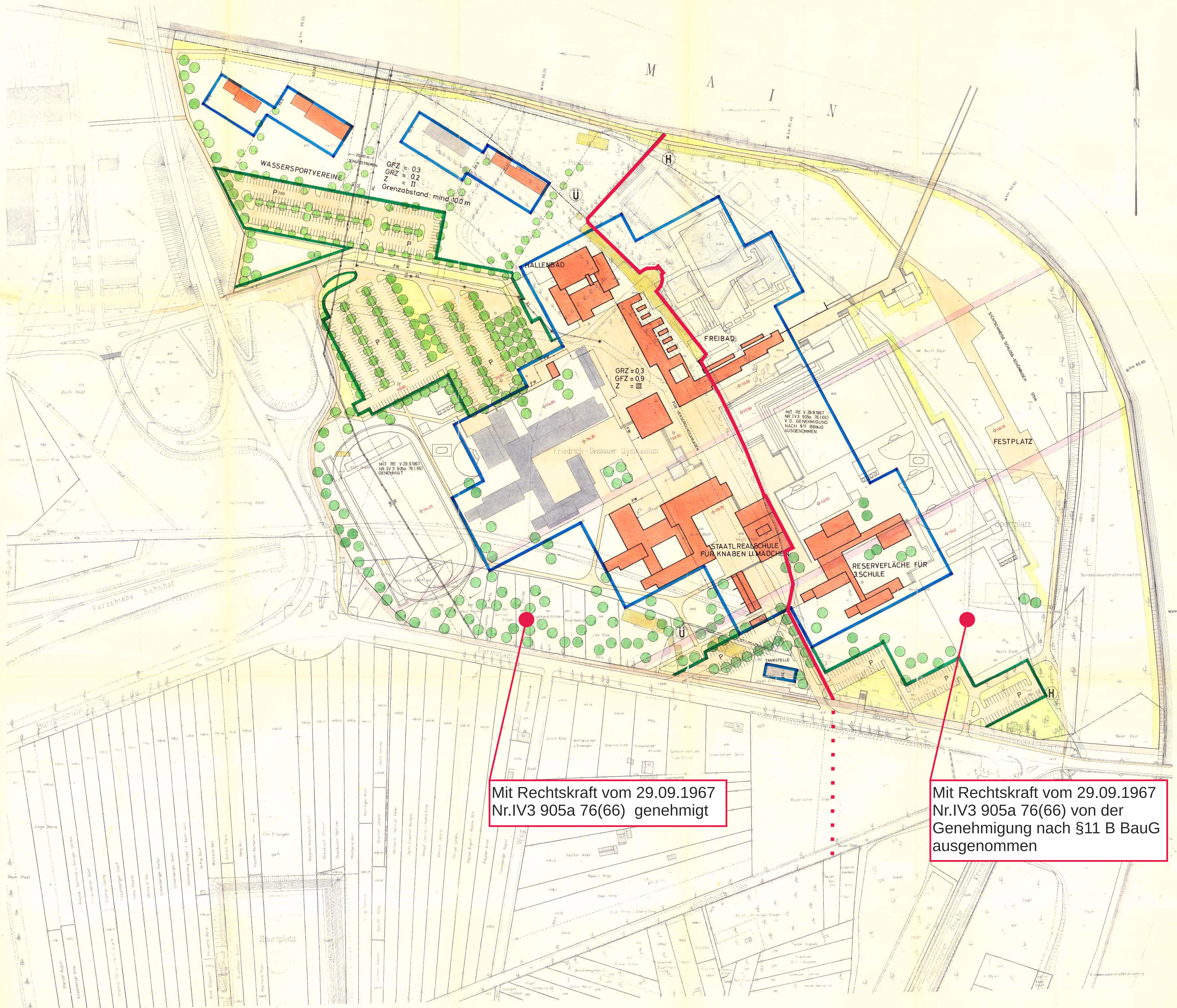




FESTSETZUNGEN

ALLE IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ERFASSTEN FLÄCHEN SIND NACH § 9 ABS. 1 ZIFF. 1 F BAUG. GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

ART DER BAULICHEN NUTZUNG : SONDERGEBIET NACH § 11 BNVO
ZULÄSSIG SIND : SCHULEN, BÄDE U. SPORTANLAGEN U. DIE BEREITS BESTEHENDE TANKSTELLE AN DER DARMSTÄDTER STRASSE

SICHTSCHNEISE SCHLOSSCHEN SCHÖNBUSCH - SCHLOSS JOHANNISBURG : IM BEREICH DER SICHTSCHNEISE IST DIE HÖHE DER BEBAUUNG SO ZU BEGRENZEN, DASS DIE SICHT ZWISCHEN SCHLOSSCHEN SCHÖNBUSCH UND SCHLOSS JOHANNISBURG NICHT GESTÖRT WIRD MASSGEBEND SIND DIE VEREINBARUNGEN IM KAUFVERTRAG VOM 17.3.1966 ZWISCHEN DER STADT ASCHAFFENBURG UND DEM FREISTAAT BAYERN.

PLANZEICHEN:

- GRÜNLÄCHEN
- SPORTANLAGEN
- WASSERFLÄCHEN
- BAUGRENZEN
- BEGRENZUNG DER VERKEHRSLÄCHEN
- GEHSTEIG - FUSSWEG
- FAHRBAHN
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- GRENZE DES HOCHWASSERABFLUSSGEBIETES
- GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES
- TRAFOSTATION
- GASLEITUNG
- WASSERLEITUNG
- ELEKTROLEITUNG - KABEL
- FERNWÄRME
- ABWASSERLEITUNG
- STRASSENBELEUCHTUNG
- BEGRENZUNG DER SICHTSCHNEISE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
- ZU PFLANZENDE BÄUME U. STRÄUCHER
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- NEUE HÖHEN
- BESTEH. GEBÄUDE
- GEPL.

DER STADTRAT HAT MIT BESCHLUSS VOM 28.10.1966
DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUG. BESCHLOSSEN
ASCHAFFENBURG, DEN 11.11.1966

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN
MIT ENTSCHL. VOM 28. SEP. 1967 NR. IV 3 - 905 a 76 (66) GENEHMIGT
ASCHAFFENBURG, DEN 15. DEZ. 1967

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG
GEM. § 12 BAUG. DAS IST AM 15. DEZ. 1967, RECHTSVERBÜNDLICH
ASCHAFFENBURG, DEN 15. DEZ. 1967

TRENNUNGSLINIE ZWISCHEN DEM GENEHMIGTEN U. D.
NICHT GENEHMIGTEN BEREICH LT. RE. V. 29.9.1967
NR. IV 3 905 a 76 (66)

STADT ASCHAFFENBURG ORTSTEIL LEIDER

BEBAUUNGSPLAN

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN MAIN, DARMSTÄDTER-STRASSE UND DER RINGSTRASSE. M. 1:1000

Ohne Auflage genehmigt
gemäß § 11 BausG mit RE vom
29.9.1967 Nr. IV 3 - 905 a 76 (66)
Würzburg, den 29. September 1967
Regierung von Unterfranken

ASCHAFFENBURG, DEN 14. MAI 1965
HOCHBAUREFERAT STADTPLANUNGSAMT

ANLAGEN SPORTPL. U. PARKPLÄTZE VON ARCH.
GERHARD SCHLEGEL DARMSTADT

Mit Rechtskraft vom 29.09.1967
Nr. IV 3 905 a 76 (66) genehmigt

Mit Rechtskraft vom 29.09.1967
Nr. IV 3 905 a 76 (66) von der
Genehmigung nach § 11 B BauG
ausgenommen